

Absender:

An
Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Gesundheit, Frauen & Verbraucherschutz
Referat - Verbraucherschutz, Veterinärwesen & Pflanzenschutz
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Erklärung des Antragstellers

Bei mir liegt kein Ausschlussgrund nach § 2 Abs. 3 Gegenproben- Verordnung- (GPV) vom 11.08.2009 vor. Die Tätigkeit als Gegenprobensachverständiger kann unabhängig und frei von einem Interessenkonflikt ausgeführt werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Antragstellers/ Antragstellerin)